

**Satzung zur 1. Änderung
der Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes für den
Abrechnungszeitraum 2019 der „Satzung der Stadt Aschersleben
über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau
öffentlicher Verkehrsanlagen in der Ortschaft Mehringen“**

Auf der Grundlage der §§ 5, 8 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 in der zurzeit gültigen Fassung, i.V. mit §§ 2 und 6a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13.Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), in der jeweils geltenden Fassung und § 7 der „Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Ortschaft Winingen“ in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 25.11.2020 folgende Ergänzungssatzung beschlossen:

**§ 1
Änderung**

§ 1 Punkt 2. erhält folgenden Wortlaut:

Der wiederkehrende Beitrag beträgt im Jahr 2019 je Quadratmeter Beitragsfläche für die Abrechnungseinheit -Mehringen-

0, 02 EUR/m² Beitragsfläche.

**§ 2
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 10.11.2019 in Kraft.

Aschersleben, den 26.11.2020

Oberbürgermeister

Dienstsiegel